

## An die Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren und ihre Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

die Covid-19-Pandemie ist noch nicht vorbei, das Coronavirus verbreitet sich weiter im Land. Die Zahlen der Neuinfizierten sind so hoch wie nie, gleichwohl sind die Krankenhäuser deutlich weniger belastet als vor einem Jahr. Das zeigt: Impfen wirkt. Es schützt gut vor schweren Folgen der Erkrankung.

Dazu haben auch die Schülerinnen und Schüler beigetragen, denn bei den 12-17-Jährigen hat Schleswig-Holstein bundesweit mit Abstand die höchste Impfquote.

Viele Erwachsene haben bereits eine **Auffrischimpfung** erhalten. Diese sogenannte Boosterimpfung steht nun auch allen Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren in den Impfstellen des Landes zur Verfügung. Sie erhalten den für diese Altersgruppe von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfstoff Comirnaty® von BioNTech.

Gerade mit Blick auf die Verbreitung der Omikron-Variante ist die Auffrischimpfung ein wichtiger Schritt. **Das sieht auch die STIKO so.** Sie hat am 13.01.2022 mitgeteilt:

*„Die aktuelle Lage mit den stark ansteigenden SARS-CoV-2-Fallzahlen durch die Omikron-Variante und den befürchteten Konsequenzen für das Gesundheitssystem in Deutschland, macht eine Ausweitung der Impfkampagne erforderlich. Die STIKO empfiehlt daher die Auffrischimpfung für 12- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty [...]. Die 3. Impfstoffdosis soll in einem Mindestabstand von 3 Monaten zur vorangegangenen Impfung verabreicht werden.“*

Die STIKO weist auch darauf hin, *„dass die Datenlage zur Effektivität und zur Sicherheit der Auffrischimpfung bei 12- bis 17-Jährigen noch limitiert ist. Das Risiko für schwere Impfnebenwirkungen wird jedoch als sehr gering eingeschätzt; es sind Impfreaktionen zu erwarten wie nach der 2. Impfstoffdosis bzw. der Auffrischimpfung bei 18-25-Jährigen.“*

## **Impfangebote an den Schulen**

Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche, die eine Impfung erhalten möchten, einen möglichst einfachen Zugang zu Impfangeboten haben, wird erneut an allgemein bildenden weiterführenden Schulen sowie an Förderzentren der Besuch eines mobilen Impfteams ermöglicht. Die Schulleitungen wurden bereits darüber informiert, dass mobile Impfteams angefordert werden können. Die Impftermine werden Anfang Februar beginnen.

Wann genau ein Impftermin an welcher Schule stattfindet, wird in der Schule bekannt gegeben werden. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich freiwillig. Eine vorherige Anmeldung zum Impftermin ist nicht erforderlich. Die Schulen werden jedoch eventuell zur besseren Planung anonymisiert abfragen, wie groß das Interesse an einem Impftermin in der Schule ist.

Voraussetzung für die Auffrischimpfung ist, dass die letzte Impfung der Grundimmunisierung (i.d.R. die 2. Impfung oder eine Impfung nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion) 3 Monate zurückliegt. Es können aber auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren geimpft werden, die noch gar nicht oder erst einmal geimpft wurden.

Mitgebracht werden müssen diese Unterlagen:

- Impfpass (sofern vorhanden)
- ein Ausweisdokument oder eine Krankenkassenkarte,
- die ausgefüllten und unterschriebenen Aufklärungs-, Einwilligungs- und Anamnesebögen für die Impfung mit mRNA-Impfstoff. Die Dokumente findet man hier:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel\\_2020/Informationen\\_Impfzentren/Download-Dokumente.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/Download-Dokumente.html)

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Einwilligungserklärung und der Aufklärungsbogen von einer sorgeberechtigten Person unterschrieben worden sein. Ältere Kinder können die Dokumente selber unterschreiben.

Am Impftag bitte daran denken:

- ausreichend essen und trinken,
- Kleidung tragen, bei der man den Oberarm einfach freimachen kann.

Grundsätzlich ist eine Begleitung der 12- bis 13-Jährigen zum Impftermin durch ein Elternteil möglich. Die einzuhaltenden Regeln zum Betreten des Schulgeländes durch Dritte (Test- und Maskenpflicht) richten sich nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Schul-Coronaverordnung.

## **Terminbuchungen in den Impfstellen**

Wer lieber in einer Impfstelle geimpft werden möchte, kann sich auch über [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) anmelden. Aktuell stehen noch rund 200.000 Termine für Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen zur Verfügung.

### **Impfung in einer Arztpraxis**

Auch viele Ärztinnen und Ärzte nehmen Impfungen vor. Unter <https://arztsuche.kvsh.de/> gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Praxen zu suchen, die Covid-19-Impfungen durchführen.

Gern weisen wird auch darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler sich vom Unterricht befreien lassen können, wenn der Impftermin in die Unterrichtszeit fallen sollte.

### **Bei noch weiter bestehendem Informationsbedarf finden sich Antworten unter den folgenden Links:**

Das Robert Koch-Institut beantwortet viele Fragen rund um die Impfung:

[www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Liste\\_Impfung\\_Kinder\\_Jugendliche.html](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Impfung_Kinder_Jugendliche.html)

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/impfung-bei-kindern-und-jugendlichen/>

Die ganze Mitteilung der STIKO zur Auffrischimpfung bei Kindern und Jugendlichen kann hier nachgelesen werden:

[https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM\\_2022-01-13.html](https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-01-13.html)

Wir wünschen Euch und Ihnen ein gesundes Jahr 2022!

Herzliche Grüße

Die Projektgruppe Impfzentren des  
Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren